

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Groß Siemz	Vorlage-Nr:	VO/3/0171/2016 - Fachbereich III		
	Status:	öffentlich		
	Sachbearbeiter:	A.Surkamp		
	Datum:	13.09.2016		
	Telefon:	038828/330-130		
	E-Mail:	a.surkamp@schoenberger-land.de		
Beschluss zur Annahme von Spenden für die Feuerwehr Groß Siemz				
Beratungsfolge Gemeindevertretung Groß Siemz		Abstimmung:		
		Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind für das Fest der Freiwilligen Feuerwehr Groß Siemz eingegangen:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Dietrich Pritschau „Porky“ KG, Dorfstraße 18, 23923 Groß Siemz | 50,00 Euro |
| 2. Thomas Schulz „Transporte“, Dorfstraße 9a, 23923 Klein Siemz | 100,00 Euro |
| 3. Hans Jürgen Kleingarn Gr. Siemz Agrar GbR, Schulstr. 4a, 23923 Groß Siemz | 500,00 Euro |

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V hat die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Gemeindevertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden.

Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden ab 100 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Groß Siemz beschließt, die im Sachverhalt aufgeführten Spenden der Dietrich Pritschau „Porky“ KG in Höhe von 50,00 Euro, von Thomas Schulz „Transporte“ in Höhe von 100,00 Euro und der Hans Jürgen Kleingarn Gr. Siemz Agrar GbR in Höhe von 500,00 Euro anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage: